

## VORBILDER GESUCHT!

WER SCHAFT BIS ZUM  
1. SEPTEMBER 2016 DEN  
FORTBILDUNGSNACHWEIS?



FORT  
BILDUNGS  
NACH  
WEIS!

DRAFT  
LINE  
1.9.2016

DFP-Diplom kommen, finden Sie  
auf [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at)

Alle Details dazu und wie Sie am  
schnellsten zu Ihrem  
Werkzeug (Sie aktiv)

Mit Stichtag 1. September 2016  
müssen alle niedergelassenen und  
angestellten Ärzttinnen und Ärzte,  
die zur selbstständigen Berufsaus-  
übung berechtigt sind, die Erfüllung  
der Fortbildungspflichtung  
nachweisen. Das DFP-Diplom ist  
dafür die beste Bestätigung.

## Die wichtigsten Informationsquellen auf einen Blick

Informationen zum DFP finden Sie

- im Fortbildungsportal der Ärztekammer Steiermark unter [www.med.or.at](http://www.med.or.at) und
- auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte unter [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at).

Unter [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) gelangen Sie zu Ihrem  
persönlichen Fortbildungskonto.

Die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer  
über ärztliche Fortbildung finden Sie unter  
[www.arztakademie.at/dfpverordnung](http://www.arztakademie.at/dfpverordnung)

**Informationen** zum Online-Konto, Eröffnung,  
Benutzerdaten, Punkte buchen erhalten Sie hier:

**[www.meindfp.at](http://www.meindfp.at) Hotline: ☎ 01/5126383-33**  
Mo. – Fr.: 7 – 20 Uhr

### Informations- und Mitgliederservice (Antrag)

☎ 0316 8044-0  
E-Mail: [info@aekstmk.or.at](mailto:info@aekstmk.or.at)  
Fax: 0316 8044-790

### DFP-Anträge (Anträge in Bearbeitung)

Jasmin Pfingstl ☎ 0316 8044-47  
E-Mail: [dfp@aekstmk.or.at](mailto:dfp@aekstmk.or.at)  
Fax: 0316 8044-130

### Fortbildungsreferat (Allgemeine Fragen)

Christian Hohl ☎ 0316 8044-33  
E-Mail: [dfp@aekstmk.or.at](mailto:dfp@aekstmk.or.at)  
Fax: 0316 8044-132

## FORTBILDUNG

Verordnung über  
ärztliche Fortbildung  
der Österreichischen  
Ärztekammer

Stand: November 2015  
Nr. 75

## 1) Ärztegesetz: § 49

(Abs. 1) Ärzte haben sich „laufend im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Ärztekammern in den Bundesländern oder der Österr. Ärztekammer oder im Rahmen anerkannter ausländischer Fortbildungsprogramme fortzubilden [...].“

(Abs. 2c) „Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, haben ihre absolvierte Fortbildung [...] gegenüber der Österreichischen Ärztekammer glaubhaft zu machen.“

Mit der Verordnung der Österr. Ärztekammer über ärztliche Fortbildung werden konkrete Vorgaben als Berufspflicht definiert.



## 2) Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über ärztliche Fortbildung (ÄFV 2010)

### DFP Diplom-Fortbildungs-Programm

Die Österreichische Ärztekammer bekennt sich zur kontinuierlichen, fachlichen Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten und hat gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes eine Verordnung über die Ausgestaltung der ärztlichen Fortbildung erlassen.

Das Diplom-Fortbildungs-Programm (DFP) der Österreichischen Ärztekammer ist einheitlich gestaltet und bestimmt den Umfang der Fortbildung für alle Ärztinnen und Ärzte sowie deren Dokumentation durch ein DFP-Diplom.

Ärztinnen und Ärzte, die ein gültiges DFP-Diplom vorweisen können, haben jedenfalls ihre Fortbildungsverpflichtung gegenüber jedermann sichtbar dokumentiert.

! Am Stichtag **01.09.2016** ist erstmals die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung durch den Besitz eines gültigen DFP-Diploms **von jeder berufsberechtigten Ärztin/von jedem berufsberechtigten Arzt** gegenüber der Österreichischen Ärztekammer nachzuweisen.

## 3) DFP – Fortbildungsumfang

Die Verordnung über die ärztliche Fortbildung sieht vor, dass zur Erreichung des für 5 Jahre gültigen Fortbildungsdiploms (DFP-Diploms) mindestens 250 DFP-Punkte in 5 Jahren nachgewiesen werden müssen.

Zur Erfüllung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung ist das DFP-Diplom alle 5 Jahre mit mindestens 250 Punkten zu erneuern und jeweils wieder zu beantragen.

**Übergangsbestimmung:** Bis 30.06.2017 kann auch der bisherige 3-Jahres-Fortbildungszeitraum (150 Punkte) gewählt werden. Das Diplom ist jedenfalls 5 Jahre gültig.

## 4) Der Weg zum DFP-Diplom

Die Beantragung eines DFP-Diploms erfolgt über das **Online-Fortbildungs-Konto** [www.meindfp.at](http://www.meindfp.at), in das ärztliche Fortbildungsanbieter erworbene Punkte bereits automatisch einbuchen. Ebenso besteht die Möglichkeit des Eintrages im Konto durch die Ärztin/den Arzt selbst (z. B. für ausländische Fortbildungen oder nicht gebuchte Teilnahmebestätigungen).

Alternativ kann zur Gänze ein Papierantrag eingebracht werden.